



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG

Anrede: Frau Herr Akad. Grad vor: _____

Vorname: _____ Familienname: _____

Akad. Grad nach: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____ Stiege: _____ Tür: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Land: _____

willigt ein, dass die Zustellung von Sendungen auf folgende E-Mail-Adresse erfolgen darf:

E-Mail-Adresse: _____

Bei Änderung Ihrer E-Mail-Adresse, diese bitte sofort an die Marktgemeinde Straden mitteilen!

Datenschutzerklärung

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der o.a. Organisationseinheit die Berichtigung, Löschung und Sperrung dieser Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an uns übermitteln.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Merkblatt

Elektronische Zustellung

E-Mail ist heute eine weit verbreitete Kommunikationsform. Ein E-Mail birgt jedoch viele Gefahren. So können Malware (Computerviren, Spyware, usw.) mit einem E-Mail eingeschleust werden. Vielfach unterliegen E-Mails auch einer Größenbeschränkung. Unverschlüsselte E-Mails können abgefangen, verändert und für Malware oder Spam (unerwünschte Massensendungen) verwendet werden. Wir haben uns daher entschieden, keine E-Mails mit personenbezogenem Inhalt zu versenden. Stattdessen versenden wir über LetterLink der Österreichischen Post. In diesem Fall bekommen Sie eine E-Mail mit einem Link auf die Dokumente die wir Ihnen übermitteln wollen, wenn Sie uns die umseitige Einwilligungserklärung unterfertigen.

Noch sicherer ist es, wenn Sie sich für ein **elektronisches Postfach** entscheiden! Dann benötigen wir auch keine Einwilligungserklärung mehr und Sie brauchen uns Ihre E-Mail auch nicht bekanntgeben! Die **elektronische Zustellung** ist Ihr zentrales und sicheres Postfach für elektronische Dokumente aller Art. Wenn bei Ihrem Zustelldienst ein elektronisches Dokument für Sie einlangt, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail oder SMS. Anschließend können Sie das Dokument herunterladen, ansehen, weiterleiten, ausdrucken oder archivieren. Auch behördliche RSA- oder RSb-Briefe werden Ihnen auf dieses elektronische Postfach zugestellt. Sie ersparen sich die gelben Verständigungszettel und die damit verbundene Abholung bei der Hinterlegungsstelle (Postpartner). Eine einmalige und kostenlose Registrierung bei einem elektronischen Zustelldienst genügt, um behördliche und nichtbehördliche Schriftstücke komfortabel und bequem über das Internet abzurufen.

Holen Sie sich Ihr kostenfreies Postfach im Internet und profitieren Sie ab sofort von den Vorteilen der elektronischen Zustellung. Zur Anmeldung bei der elektronischen Zustellung benötigen Sie Ihre Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte. Falls Sie Ihr Mobiltelefon noch nicht zur Handy-Signatur aktiviert haben und auch keine kartenbasierte Bürgerkarte (zum Beispiel Ihre E-Card) besitzen, finden Sie alle notwendigen Informationen unter <http://www.buergerkarte.at>.

Weitere Informationen zum sicheren Postfach im Internet bzw. zur elektronischen Zustellung finden Sie unter <https://www.bmdw.gv.at/Services/ElektronischeZustellung.html>